

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg und der
Pädagogischen Hochschule Tirol**

GZ QSR-005/2014
Beschluss vom 18.05.2015

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg) und die Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol) haben dem QSR das gemeinsam erstellte Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium „Lehramt Primarstufe“ im Gesamtvolumen von 300 EC-Punkten (im Folgenden kurz: EC) am 01.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Das Curriculum wurde am 30.09.2014 von der Studienkommission der PH Vorarlberg und der Studienkommission der PH Tirol beschlossen und am 01.10.2014 vom Rektorat der PH Vorarlberg genehmigt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der PH Vorarlberg und der PH Tirol zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 15.01.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen Vorarlberg und Tirol statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogischen Hochschulen Vorarlberg und Tirol nahmen schriftlich dazu Stellung und legten die überarbeitete Version des Bachelor- und des Mastercurriculums am 20.04.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Das Bachelorcurriculum wurde am 23.02.2015 von den Studienkommissionen der PH Vorarlberg und der PH Tirol beschlossen, am 24.02.2015 durch das Rektorat der PH Vorarlberg und am 02.03.2015 durch das Rektorat der PH Tirol genehmigt und am 30.01.2015 bzw. am 16.03.2015 von den Hochschulräten der PH Vorarlberg und der PH Tirol zur Kenntnis genommen. Das Mastercurriculum wurde von den Studienkommissionen der PH Vorarlberg und der PH Tirol am 23.02.2015 beschlossen, jeweils am 02.03.2015 genehmigt und am 30.01.2015 bzw. am 16.03.2015 von den Hochschulräten der PH Vorarlberg und der PH Tirol zur Kenntnis genommen.

3. Allgemeine Anmerkungen

Aus dem Curriculum geht das Bestreben der PH Vorarlberg und der PH Tirol ein gemeinsames und qualitativvolles Studium für Primarstufenlehrerinnen und -lehrer anzubieten, deutlich hervor.

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 40 EC, davon 5 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 125 EC, davon 25 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunktsetzungen: 60 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden mit insgesamt 40 EC im Bachelorstudium verankert.

Der Umfang der Studieneingangs- und Orientierungsphase beträgt 5 EC.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert. Ein Modul Einführung in wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 10 EC wird angeboten.

Die Primarstufenpädagogik/-didaktik setzt sich im Bachelorstudium aus folgenden Bereichen zusammen:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. Sachunterricht: 15 EC | 5. Bildnerische Erziehung/Technisches Werken, Textiles Werken: 15 EC |
| 2. Deutsch: 15 EC | 6. Bewegung und Sport: 10 EC |
| 3. Mathematik: 15 EC | 7. Englisch: 10 EC |
| 4. Musik: 10 EC | |

Außerdem wird ein Bereich „Pädagogik und Didaktik“ (mit Anteilen mehrerer Lernbereiche) im Ausmaß von 15 EC (inkl. 5 EC pädagogisch-praktischer Studien) angeboten.

Das Masterstudium Lehramt Primarstufe hat einen Umfang von 60 EC und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 20 EC
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 10 EC (Wahlpflichtbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht)
3. Masterarbeit und -prüfung/Defensio: 30 EC (25 bzw. 5 EC)

Das geplante Masterstudium Elementar- und Primarstufe sieht eine altersstufenspezifische Erweiterung von 30 EC vor und hat einen Umfang von 90 EC. Dieses Curriculum ist derzeit noch nicht beurteilbar.

Folgende Schwerpunkte sind aus je einer der beiden Wahlpflichtgruppen zu je 30 EC zu wählen:

1. Wahlpflichtgruppe I: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Inklusive Pädagogik 1, Elementarpädagogik 1 (Entwicklung ab 1. Januar 2015)
2. Wahlpflichtgruppe II: Mehrsprachigkeit, Englisch, Bewegung und Sport, Gesundheitsbildung, Musikerziehung, Inklusive Pädagogik 2, Elementarpädagogik 2 (Entwicklung ab 1. Januar 2015), Theaterpädagogik in der LehrerInnenpersönlichkeitsentwicklung, Kunst & Ästhetik: Kunstpädagogik, ästhetische Bildung und nutzenorientiertes Design (Team BE, TW, TX), Reformpädagogik (in Entwicklung), Medienpädagogik (in Entwicklung), Lern- und Verhaltensstörung – Erhöhter Förderbedarf (in Entwicklung), Von Anfang an Profi (in Entwicklung)

Die als in Entwicklung befindlich gekennzeichneten Schwerpunkte sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Das Curriculum für ein Masterstudium mit Spezialisierung auf Inklusive Pädagogik (90 EC) befindet sich aktuell ebenfalls in Entwicklung.

3.2 Qualifikationsprofil

Ein Qualifikationsprofil, das einen Rahmen für die in den Modulbeschreibungen angeführten Kompetenzen bildet, sollte dem Curriculum jedenfalls vorangestellt werden.

4. Studienbereiche

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2013) vorgeschlagenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen wurden im Curriculum ebenso verankert wie Querschnittskompetenzen. Schulrechtliches Wissen sowie interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** können von Studierenden erworben werden.

Es kann nicht nachvollzogen werden, wie die Module auf die Lehrveranstaltungsebene heruntergebrochen werden. So fehlen bspw. Angaben zu Lehrveranstaltungsarten und den entsprechenden SWS in den Modulbeschreibungen. Die Darstellung der Module lässt in weiten Teilen einen zu hohen Anspruch bis Überfrachtung erkennen, der in Anbetracht der dafür vorgesehenen EC nicht ent-

sprechend einlösbar ist. Dies trifft insbesondere auf das Modul Einführung in wissenschaftliches Arbeiten zu. Die Konzeption des Bereichs „Pädagogik und Didaktik“ und die Zuordnung der Inhalte sind nicht nachvollziehbar. Entsprechend könnte eine inhaltliche Zuordnung zum Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik bzw. zum Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen erfolgen.

Die Module, in denen die STEOP integriert ist, können auf Grund der fehlenden Ausweisungen (auch von Lehrveranstaltungen) im Curriculum nicht identifiziert werden. Eine Dotierung mit 5 EC ist zu gering.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Konzeption der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen wird als positiv angesehen. Sie weist sowohl überblicksartigen als auch vertiefenden Charakter auf.

Im Bachelorstudium findet sich in den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen ein gemeinsamer „fachlicher Kern“, der in Abstimmung mit den Curricula für die Sekundarstufe Allgemeinbildung im Entwicklungsverbund West erarbeitet wurde und wechselseitig anerkannt wird. Der QSR begrüßt diese Vernetzung.

Zur Verankerung der psychologischen Inhalte im Curriculum muss angemerkt werden, dass manche Module eine zu große thematische Spannweite aufweisen, was eine fundierte Ausbildung beeinträchtigt.

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Zentrale Inhalte sollten sich im Pflichtbereich und nicht im Wahlpflichtbereich (z. B. Modul DE-4 im Masterstudium) befinden.

Im Fachbereich **Deutsch** werden die relevanten Inhalte der Sprachdidaktik weitgehend abgedeckt. Literaturdidaktik wird zu wenig berücksichtigt.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium wird grundsätzlich als positiv angesehen. Die Verknüpfung mit begleitenden Lehrveranstaltungen sollte im Curriculum ausgewiesen werden.

4.4 Schwerpunkte

Der QSR begrüßt das Konzept der angebotenen Schwerpunkte, auch wenn die Schwerpunkte selbst z.T. sehr breit angelegt sind. Zu bedenken ist, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen

gegeben sind. Zudem empfiehlt der QSR, die Schwerpunkte Deutsch, Mathematik und Sachunterricht auch im Ausmaß von 60 EC anzubieten, um eine inhaltliche Vertiefung in Bezug auf altersstufen-spezifische Erweiterungen anbieten zu können.

Der Schwerpunkt **Sachunterricht** sollte entsprechend seiner naturwissenschaftlichen Ausrichtung betitelt werden.

4.5 Einschätzung zur inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Die Konzipierung des Schwerpunktes mit Fokus Behinderung ist gut gelungen. Er bietet die Möglichkeit, Studierende in wesentlichen Bereichen Inklusiver Pädagogik für die Primarstufe auszubilden und dies insbesondere hinsichtlich des systemischen Aspekts.

5. Zusammenfassender Beschluss

Der PH Vorarlberg und der PH Tirol ist es gelungen, gemeinsam ein qualitätsvolles Lehramtsstudium im Sinne der Rahmenbestimmungen der PädagogInnenbildung NEU einzurichten.

Das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Primarstufe **erfüllt die in der Anlage zu § 74 Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für Bachelor- und Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG.**

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium ab. Es wird jedoch empfohlen, umgehend Konkretisierungen auf Lehrveranstaltungsebene durchzuführen.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung des Curriculums entsprechend seiner Vorschläge.

Empfohlen wird des Weiteren die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.